



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Sport für Hartz-IV-Empfänger

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Günther Jonitz als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Hartz-IV-Empfänger und deren Familienangehörige können nur eingeschränkt am sozialen Leben teilhaben. Gleichzeitig besteht ein deutlich erhöhtes Krankheitsrisiko.

Zur Förderung der primären Prävention von Krankheiten und zum Erhalt sozialer Fähigkeiten wird der Gesetzgeber aufgefordert, die aktive Teilnahme von Hartz-IV-Empfängern und deren Familienangehörigen durch Mitgliedschaft in Sportvereinen finanziell zu fördern.

Begründung:

Durch die erheblichen finanziellen Einschränkungen bei Hartz-IV-Empfängern werden oft bestehende Mitgliedschaften in Sportvereinen gekündigt. Dies hat insbesondere für deren Kinder gravierende Auswirkungen. Dabei fördert die aktive Teilnahme am Sport nicht nur die Gesundheit, sondern auch Lebensfreude und Teamfähigkeiten. Im besten Falle lernen sich Arbeitgeber und potentielle Arbeitnehmer im Sportverein kennen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0